

Zwischen Teilhabe und Ausgrenzung

Barrieren in etablierten Engagementformen

Von Engagement wird häufig in einem Atemzug mit Teilhabe und gesellschaftlichem Zusammenhalt gesprochen. In der Engagementstrategie der Bundesregierung heißt es dazu: Bürgerschaftliches Engagement „bietet auch bislang engagementfernen Menschen Möglichkeiten zum Engagement und damit zur Integration und Teilhabe an unserer Gesellschaft“. Die Behauptung wirft auch die Frage auf, was „(engagement)fern“ bedeutet. Nachfolgende Aspekte relativieren, dass Engagement per se ein Raum für Teilhabe ist. Menschen aus marginalisierten Gruppen sind im (gemessenen) Engagement unterrepräsentiert und werden ausgegrenzt. Die soziale Verzerrung wird im aktuellen Freiwilligensurvey 2019 durch die Gewichtung nach Bildungsstatus sichtbarer als bisher.

■ Oftmals geht es im Engagement um Hilfe für andere, selten um Engagement mit Ausgegrenzten gegen Missstände.

Das Sinnstiftende ist ein zentraler Motor für Engagement. Mit Gleichgesinnten etwas zu bewegen, gemeinsam auf einer Wellenlänge zu sein, wirkt motivierend. Doch wie offen kann und will eine Gruppe oder ein Verein dabei sein? Öffentlichkeit als Kriterium von Engagement wird mit dem Anspruch verbunden, Zugang für alle zu ermöglichen. Nur ist damit nicht per se inklusive Wirkung gegeben, sondern Öffentlichkeit führt sogar dazu, dass Formen und Themen von Engagement aus eigener Betroffenheit, informelle Solidarität oder Widerständigkeit aus Sorge um existenzielle Fragen abgewertet werden. Es ist bedeutsam, dass ein Engagement nur dann zustande kommt, wenn Menschen Bezüge zur eigenen Biografie herstellen können. Fehlende Ressourcen oder kulturelle Differenzen als Erklärungen für „mangelnde Betei-

ligung“ von sozial benachteiligten Menschen in den hiesigen Engagementformen greifen zu kurz. Auch die erwähnte gleiche Wellenlänge drückt sich aus in etablierten und erwarteten Umgangsformen, in Sprache, Ritualen und Orten. Die Ausgrenzungsprozesse beruhen darauf, was als „normal“ angesehen wird. Soziale Verzerrung und Ausgrenzung werden in der Engagementpolitik und -unterstützung kaum problematisiert. Oftmals geht es im Engagement um Hilfe für andere, selten um Engagement mit Ausgegrenzten gegen Missstände. Noch seltener wird es anerkannt, wenn Gruppen sich selbst organisieren, denen echte Teilhabe in unserer Gesellschaft schwer gemacht wird.

Für die Förderung und Unterstützung heißt dies, zum einen ressourcen- statt defizitorientierte Fortbildungsangebote für einzelne zu machen. Ausgegrenzte und sozial benachteiligte Menschen, die sich selbstbestimmt organisieren (wollen), brauchen passende Begleitung in Form von Reflexion, Fortbildung sowie räumliche und finanzielle Ressourcen zur Entwicklung und Umsetzung eigener Gestaltungsspielräume.

Mit Blick auf etablierte Engagementformen geht es nicht um die Frage, wie sich Menschen dort integrieren können, sondern vielmehr um den inklusiven Blick auf exklusive Rahmenbedingungen. Das im Bundesteilhabegesetz festgeschriebene Recht auf Engagement für Menschen mit Behinderungen verleiht diesen Forderungen neue Dringlichkeit, doch bestehen Zugangsbarrieren in vielerlei Hinsicht für diverse marginalisierte Gruppen. Für Vereine ist ihre Identität wichtig und handlungsleitend. Damit Wünsche und Anforderungen von innen und außen mit der Vereinsrealität vereinbar sind, müssen Vereine Klarheit darüber finden, für welche Menschen ihre Ziele und Themen anschlussfähig sind und wie offen sie gegenüber Veränderung ihrer Routinen sind oder sein wollen. •

SAVE THE DATE

Fachtag „Engagement und Ausgrenzung“
am 29.10.2021 in Kiel



Kurzbericht zum
5. Deutschen Freiwilligensurvey



Chantal Munsch:
Engagement und Ausgrenzung



Leiv Eirik Voigtländer:
Armut und Engagement



Heike Roth
0431 56 02 – 53
roth@paritaet-sh.org